

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 65/2007
---	-----------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
--------------------------	------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	13. 02. 2007	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	28. 02. 2007	Beratung
Rat	01. 03. 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2007

Beschlussvorschlag:

@->

Die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.

<-@

@->

Sachdarstellung / Begründung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2007, des Investitionsprogramms 2006 bis 2010 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2010 wurden am 26. Oktober 2006 im Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Hauptausschuss als Personalausschuss

Zu beraten wären die Personalausgaben. Die zusammengefassten Personalausgaben ergeben sich aus dem Sammelnachweis Personalausgaben auf der Seite 216 der Haushaltsentwürfe.

Die Gesamtsumme der Personalausgaben beträgt ohne Sonderhaushalte:

- im Haushaltsplan 2007 28.212.389 €

Der Ansatz des Jahres 2006 lag bei 30.233.848 €. Die tatsächlichen Ausgaben für 2006 beliefen sich auf 30.148.194 €.

Das Ergebnis für das Jahr 2005 betrug zum Vergleich 30.605.017 €.

Bei Ansätzen für die Personalausgaben ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Gesamthaushalt (mit eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sowie dem reinen städtischen Haushalt. Die Ansätze der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden grundsätzlich in den Fachausschüssen beraten, so dass der Hauptausschuss vorrangig mit den Personalkosten des „Stammhaushaltes“ befasst ist. Dabei ist jedoch klarzustellen, dass das Haushaltssicherungskonzept (HSK) von einem Gesamtansatz ausgeht (also einschl. Einrichtungen und Sonderhaushalte).

Im städtischen Haushalt ist im Jahresvergleich der Ansätze 2007 zu 2006 eine Reduzierung um ca. 2 Millionen € im städtischen Haushalt festzustellen.

Diese Differenz hat vor allem seine Ursache in der sich nun voll auswirkenden Neuanbindung der Hausmeisterdienste an den Fachbereich 8. Während vorher die Hausmeister den Fachdienststellen zugeordnet waren, werden sie nun über den Fachbereich 8 eingesetzt. Dies führt in diesem Jahr 2007 zu einer Reduzierung des Ergebnisses im städtischen Personalhaushalt, während der Sonderetat des FB 8 um die entsprechenden Beträge steigt.

Hauptausschuss als Stadtentwicklungsausschuss

Zu beraten wären die Ausgaben der Stadtentwicklung. Von der Haushaltsstelle 1.610.629.01 (Stadtentwicklungsplanung), in Entwurf auf Seite 185, werden Ausgaben für Planungen und Gutachten für die Stadtentwicklung bestritten. Eine Aufstockung der Haushaltsmittel insbesondere von 2005 auf 2006 erfolgt wegen der Arbeiten an der Regionale 2010. Für 2007 ist der Ansatz im Rahmen der Einsparungen von 50.000 € auf 38.739 € gekürzt worden.

Hauptausschuss für die übrigen Bereiche

In dieser Zuständigkeit wären Beratungen der Einzelpläne und Teileinzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie des Sammelnachweises Sachausgaben erforderlich.

Bereich BM/I/II - Verwaltungsvorstand

Bereich 03 - Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Bereich 05 - Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Personalrat

Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Zu beraten sind die Einnahmen und Ausgaben der obigen Bereiche. Die Budgetübersichten sind insbesondere und in zusammengefasster Form jeweils den angegebenen Seiten der Haushaltsentwürfe zu entnehmen:

- Verwaltungsvorstand (ab Seite 379)
- Frauenbüro/Gleichstellungsstelle (ab Seite 383)
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter (ab Seite 387)
- Personalrat (ab Seite 395)
- Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung (ab Seite 397)

Sammelnachweis Sachausgaben

Zu beraten wären die Ausgaben im Sammelnachweis des Haushaltsplanes auf den Seiten ab 218 im Entwurf.

Die Gesamtsumme der Sachausgaben des Sammelnachweises beträgt

- im Haushaltsjahr 2007 1.965.503 Euro.

Damit liegt er um 21.542 € unter dem Ansatz des Jahres 2006.

Vermögenshaushalt

Zu beraten wären die Haushaltsansätze auf den Seiten 224 und 225 im Entwurf der Haushaltspläne. Die Zukunftsplanung für die Folgejahre ergibt sich aus dem Investitionsprogramm auf den Seiten 336 und 337.

Haushaltssicherungskonzept

Eine komprimierte Übersicht über die Maßnahmen liegt den Fraktionen vor. Die darin genannten Einsparleistungen werden durch den Fachbereich 1 erbracht.

Bürgerhaushalt

Vorbemerkung

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind Anregungen eingegangen, die im Beratungsverfahren nun den Fachausschüssen mitgeteilt werden. Soweit der Hauptausschuss über die abgegebenen Stellungnahmen hinaus bestimmte Anregungen weiter verfolgen möchte, kann er entsprechende Beschlüsse fassen.

Soweit es Einsparbemühungen des FB 1 betrifft, ist vorab folgendes voranzustellen:

- Im beendeten Haushaltsjahr 2006 konnte auf der Einnahmeseite eine Mehreinnahme gegenüber dem Ansatz von ca. 20.000 € nach dem Stand von Ende Januar erreicht werden
- Im Bereich der Einzelhaushaltsstellen sowie des Sammelnachweises Sachausgaben konnten über den schon streng gesetzten Rahmen der Ansätze im Jahresverlauf weitere Ausgabenreduzierungen realisiert werden.
Diese liegen im Bereich des Sammelnachweises und des Vermögenshaushaltes bei jeweils über 100.000 € sowie im Bereich der Einzelhaushaltsstellen bei über 200.000 €.
- Für den Haushalt 2007 konnte gegenüber den Planungsdaten ebenfalls eine Reduzierung erreicht werden. Diese beträgt im Sammelnachweises Sachausgaben und den Einzelhaushaltsstellen zusammen 239.000 €.

Insofern waren die Einsparbemühungen des Fachbereichs im vergangenen Jahr erfolgreich und werden auch für 2007 weiter betrieben, ohne die notwendige Servicequalität für die Gesamtverwaltung aus dem Auge zu verlieren.

Folgende Anregungen sind eingegangen:

Anregung

- **Mehr Self-Service im Internet**

Stellungnahme:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist seit Jahren bemüht, möglichst viele Dienstleistungen im Internet anzubieten. Hierzu nimmt sie auch an Arbeitskreisen zum E-Government beim Städte- und Gemeindebund sowie bei der Kommunalen Datenzentrale KDVBZ Citkomm in Iserlohn teil. Folgende Leistungen werden bereits jetzt über das Internet angeboten:

- Elektronischer Behördenwegweiser (Was kann ich wann, wo und wie erledigen.)
- Elektronische Formulare, die am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden können
- Virtuelles Fundbüro
- Ratsinformationssystem
- Elektronische Melderegisterauskünfte für Großkunden
- Briefwahlbeantragung per Internet

Eine vollständige elektronische Erledigung von Behördengängen scheitert bislang sowohl auf Bundes-, Landes- und auch kommunaler Ebene an den rechtlichen Voraussetzungen und der technischen Umsetzung. So ist für viele Verwaltungsvorgänge eine qualifizierte elektronische Signatur bzw. sogar die persönliche Anwesenheit erforderlich. Für die elektronische Signatur werden von den Bürgerinnen und Bürgern Signaturkarten sowie entsprechende kostenpflichtige Lesegeräte benötigt. Diese sind bislang in der Bevölkerung kaum verbreitet. Einheitliche Signaturkarten z.B. von Banken und Sparkassen können in Zukunft evtl. zu einer stärkeren Verbreitung führen.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird auch weiterhin die Entwicklung intensiv verfolgen und wenn möglich umsetzen.

Anregungen

- **Höhere Qualifikation bei den Mitarbeitern**
- **Schulung, immerwährende Schulung des Personals dürfte wohl angesichts der oft kläglichen Vorstellung städtischer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit selbstverständlich sein. Die Dienstleistungsphase in der Kommunalverwaltung geht ja schließlich bereits vorüber und wird im Rahmen des demographischen Wandels von der Mitwirkungsphase (Bürgergesellschaft) abgelöst.**

Stellungnahme:

Trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der kritischen Haushaltslage wird der besonderen Bedeutung der Fortbildung aller Mitarbeiter/innen als eine wichtige Investition in die zukünftige Leistungskraft der Verwaltung mit einem Fortbildungsetat von fast 250.000 € in 2006 und von 230.000 € in 2007 Rechnung getragen.

Die Fortbildungsangebote umfassen hierbei alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die für die jeweilige aktuelle oder zukünftige Tätigkeit erforderlichen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Beschäftigten weiterzuentwickeln und zu erhalten.

Die Einführung von Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarung ist für 2007 geplant; ein wesentlicher Baustein wird hierbei das regelmäßige Personalentwicklungsgespräch sein, in dem zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten auch vereinbart wird, welche Personalentwicklungserfordernisse durch Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt werden können.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Prüfbericht im Jahre 2005 festgestellt, dass die Stadt Bergisch Gladbach ein angemessenes Budget für Fortbildungsmaßnahmen bereitstellt. Hierdurch wird gewährleistet, dass auch zukünftig Personal mit den benötigten Qualifikationen vorhanden ist.

Anregung:

- **Kürzung von Sitzungsgeldern**

Stellungnahme:

Rats- und Ausschussmitglieder haben nach § 45 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, die teilweise als Sitzungsgelder für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen gezahlt werden kann. Die **Höhe** dieser Aufwandsentschädigungen ist durch die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) verbindlich festgelegt und durch die Stadt Bergisch Gladbach nicht beeinflussbar.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat nur folgende Entscheidungsspielräume:

- 1. Festlegung in der Hauptsatzung, ob die Entschädigung als ausschließliche monatliche Pauschale (zurzeit 326 € mtl.) oder als gleichzeitige monatliche Pauschale (zurzeit 241 € mtl.) und Zahlung eines Sitzungsgeldes (zurzeit 16,50 € je Sitzung) gewährt wird.**

Die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach sieht die Alternative „gleichzeitige monatliche Pauschale und Sitzungsgelder“ vor.

- 2. Möglichkeit des Rates, in der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, zu beschränken.**

Die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach enthält im § 9 eine entsprechende Festlegung. Danach ist die Anzahl der Teilnahmen an den von den Fraktionen anberaumten Sitzungen einschließlich der Arbeitskreise, für die Sitzungsgelder gezahlt werden, bei Ratsmitgliedern auf 80 bzw. bei sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf 40 im Kalenderjahr beschränkt.

Durch eine Änderung der Hauptsatzung wäre eine weitere Einschränkung der Anzahl Teilnahmen an von den Fraktionen anberaumten Sitzungen, für die Sitzungsgelder gezahlt werden, möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zum 01.01.2002 durch den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung bereits eine Reduzierung der Anzahl der Sitzungsteilnahmen, für die Sitzungsgelder gezahlt werden darf, bei den Ratsmitgliedern von 150 auf 80 und bei sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner von 100 auf 40 im Kalenderjahr erfolgte.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung im Jahre 2004 auch die Ausgaben für die Ratsarbeit überprüft und als Fazit festgehalten, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach im Jahre 2003 mit den Ausgaben für die Ratsarbeit je Einwohner in Höhe von 4,64 € im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert positionierte.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die veränderten Rahmenbedingungen (seit 01.10.2004 durch 14 Überhangmandate Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder von 52 auf 66 und Erhöhung der Anzahl der Fraktionen von 5 auf 6) zu einem Anstieg der Ausgaben führen wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt, zur gegebenen Zeit nochmals eine Vergleichsberechnung der beiden Entschädigungsarten für Ratsmitglieder „ausschließliche monatlich Pauschale“ oder „gleichzeitige monatliche Pauschale und Zahlung eines Sitzungsgeldes“ durchzuführen. Sie weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisherige Variante eine gerechtere Verteilung zulässt, da die Einsätze und Belastungen der Ratsmitglieder sehr unterschiedlich sind und die Gewährung der ausschließlichen Pauschale unabhängig von der Häufigkeit der Teilnahmen erfolgt. Eine Umstellung auf die Gewährung einer ausschließlichen monatlichen Pauschale sollte deshalb nur erfolgen, wenn sie im Ergebnis zu einer deutlichen Reduzierung der Ausgaben für die Ratsarbeit führt.

Die Verwaltung wird in Kürze für das Jahr 2006 eine entsprechende Vergleichsberechnung durchführen.

Anregung:

- **Keine Dienstwege (gemeint sind vermutlich Dienstreisen) für Politiker**

Stellungnahme:

Rats- und Ausschussmitglieder erhalten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung nur dann Reisekosten für Dienstreisen, wenn diese genehmigt sind.

Nach den Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ist der Hauptausschuss für die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zuständig.

Der Hauptausschuss entscheidet in jedem Einzelfall über die Genehmigung einer Dienstreise eines Rats- oder Ausschussmitgliedes auf der Grundlage einer ihm vorliegenden schriftlichen Vorlage, in der der Zweck der Dienstreise erläutert wird und in der die hierfür aufzuwendenden geschätzten Kosten angegeben werden.

Anregungen zum Thema Personalkostenreduzierung:

- **Einsparungen durch effektivere Arbeitsabläufe**
- **Einsparung durch natürliche Fluktuation**
- **Aussetzen der Beamtenbeförderung**
- **Überprüfung der Gehaltsgruppen**
- **Senkung der Personalkosten zwischen 1 und 10 %**
- **Streichung der Betriebsausflüge**
- **40 Std. – Woche ohne Lohnausgleich**
- **Kürzung von 3 Tagen Urlaub / Jahr**
- **Städt. Personal um mindestens die Hälfte kürzen**
- **Bezahlung nach Leistung**
- **Beschäftigung von „freien“ Mitarbeitern**

Zum Thema Personalkostenreduzierung wird eine summarische Stellungnahme abgegeben: Im Jahre 2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Stadt Bergisch Gladbach überprüft und den Personalaufwand unter die Lupe genommen. Wörtlich wurden folgende Feststellungen getroffen: „Die Stadt Bergisch Gladbach positioniert sich (demnach) mit der Personalquote von 7,70 (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) deutlich unter dem Mittelwert der Kommunen vergleichbarer Größenklasse. Da die Stadt Bergisch Gladbach aber – anders als viele andere Kommunen in diesem Vergleich – über keine städtischen Kindertageseinrichtungen verfügt, folgt hieraus auch eine grundsätzlich bessere Personalquote der Stadt. Wir bilden deshalb die Personalquote der Kommunen aufgrund der kommunalen Unterschiede in den Aufgabenbereichen Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr/Rettungsdienst und Reinigung in einer um diese Aufgaben reduzierten Form ab. ... Auch in diesem Vergleich positioniert sich die Stadt Bergisch Gladbach mit einer Personalquote von dann 6,58 unter dem Mittelwert und damit wesentlich besser, als andere Kommunen. Die Stadt hält somit für die Aufgabenerledigung weniger Stellen vor, als andere Kommunen.“

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch der Handlungsrahmen des Innenministers zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten. Er sah hinsichtlich der Personalausgaben vor, dass alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Dabei waren folgende Maßnahmen unverzichtbar:

- Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten
- Prüfung vor einer Wiederbesetzung, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder ob sie in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann
- Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die bereits im Januar 2002 verfügten Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Stellenplanes den Erfordernissen des Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen. Im Einzelnen ist ab 01.01.2003 festgelegt worden:

- a) Einstellungsstopp (Besetzung mit externen Kräften)
- b) Zeitarbeitsverhältnisse sind grundsätzlich nicht mehr zulässig; bestehende Zeitarbeitsverhältnisse dürfen nicht verlängert werden
- c) Überstunden sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen; insbesondere sollen Bereitschaftsdienste - soweit vertretbar - abgebaut bzw. reduziert werden
- d) Beförderungssperre bis zum 31.12.2003

Die Beförderungssperre greift allerdings nur im Beamtenbereich. Im Angestellten- und Arbeiterbereich besteht ein Rechtsanspruch auf Höhergruppierung, sofern höherwertige Aufgaben wahrgenommen werden.

Darüber hinaus waren die Fachbereiche aufgefordert, auch bei interner Wiederbesetzung von freien bzw. frei werdenden Stellen die Besetzungsnotwendigkeit zu prüfen.

Diese Maßnahmen gelten nicht nur in ihrer Wirkung weiter fort, sie sind durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises im Rahmen des Genehmigungsantrages für den Doppelhaushalt 2005/2006 mit Mitteilung vom 26. April 2006 nochmals ausdrücklich beschrieben worden:

„Darüber hinaus muss nach den o. g. Hinweisen für Kommunen in vorläufiger Haushaltsführung generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt werden, der sich in einem kurz- bis mittelfristig, den Konsolidierungszeitraum verkürzenden Stellenabbau dokumentiert. Die Stadt Bergisch Gladbach kommt dieser Forderung nach. ... Die bereits im genehmigten Haushaltssicherungskonzept zu beachtende Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten gilt weiter fort. Beförderungen sind in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ausgeschlossen.“

Insofern hält die Stadt Bergisch Gladbach weiter an dem Ziel der tendenziellen Personalkostenreduzierung fest. Auf die Vorlage zum Stellenplan sowie die Eingangsbemerkungen zum Personalhaushalt wird bei dieser Gelegenheit verwiesen.

Anregung:

- **Verkleinerung der Gleichstellungsstelle**

Stellungnahme Frauenbüro/Gleichstellungsstelle:

Die Gleichstellungsstelle ist aktuell durch die Einstellung der Arbeit der Regionalstelle Frau & Beruf zum 31.12.06 von 4 Personen (3 1/2 Stellen) auf 2 Personen (1 3/4 Stellen) reduziert worden.

Anregung:

- **Verringerung des Rates auf das gesetzliche Mindestmaß**

Stellungnahme:

Für die Möglichkeit, die Zahl der Ratsmitglieder auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren, hat der Rat bereits für die Wahlperiode 1999 – 2004 die rechtlichen Vorsetzungen geschaffen.

Dass in der jetzigen Wahlperiode 66 Mitglieder dem Rat angehören, beruht auf dem Kommunalwahlsystem und dem Wählerverhalten.

Bei der Kommunalwahl 2004 in NRW wurde eine Mischung aus Mehrheits- und Verhältniswahl angewandt. Dabei wird einerseits der Kandidat eines Wahlbezirks, andererseits die so genannte Reserveliste einer Partei oder Wählergruppe gewählt, der dieser Kandidat angehört.

In Bergisch Gladbach waren 26 Kandidaten in den Wahlbezirken zu wählen, 26 aus der Reserveliste.

Ist der Anteil der direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei größer als der Anteil, der ihr nach dem Stimmenergebnis im Vergleich zu anderen Parteien zustehende Anteil an den zu vergebenen Ratssitzen, muss ein Verhältnisausgleich erfolgen.

Die CDU hat von 26 Direktmandaten 24 gewonnen. Dadurch ergab sich eine Aufstockung um 14 auf 66 Ratsmitglieder.

Soweit die Reduzierung der Ratsmandate auf ein gesetzliches Mindestmaß vorgeschlagen wird, ist dieser – wie ausgeführt – bereits umgesetzt.

So genannte „Überhangmandate“ können nur durch gesetzliche Änderung, durch Änderung des Wahlsystems, ausgeschlossen werden.

Anregung:

- **Reduzierung der Ausschüsse**

Stellungnahme:

Es liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates, die Zahl der freiwilligen Ratsausschüsse festzulegen. Grundsätzlich können die Ratsausschüsse bis auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse reduziert werden.

Die Gemeindeordnung sieht jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, freiwillige Ratsausschüsse einzurichten. Dadurch soll der Rat entlastet und die Ratsarbeit optimiert werden, u. a. kann so auf zeitintensive Fachdiskussionen in den Ratssitzungen verzichtet werden.

Im Zuge der Reorganisation von Rat und Verwaltung wurden bereits 1994 alle Unterausschüsse abgeschafft und die Ausschüsse auf die sachlich notwendige und fachlich vertretbare Anzahl verringert.

Eine weitere Reduzierung der freiwilligen Ratsausschüsse wäre nur bei gleichzeitiger Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Verwaltung sinnvoll. Übernahme der Rat die Aufgaben der freiwilligen Ratsausschüsse, würde dies allenfalls zu einer Kostenverlagerung führen, da er häufiger tagen müsste, um die Vielzahl der Themen abarbeiten zu können.

Der Vorschlag könnte auf Beschluss des Rates umgesetzt werden. In diesem Fall wären die ortsrechtlichen Regelungen entsprechend zu ändern.

Anregung:

- **Unabhängige Beisitzer im Haushaltsausschuss**

Stellungnahme:

Nach § 58 Absatz 3, Satz 1 GO NRW dürfen dem Finanzausschuss nur Ratsmitglieder angehören.

Eine Umsetzung des Einsparvorschlages ist derzeit aus Rechtsgründen nicht möglich.

Anregung:

- **Persönliche Haftung der Ratsmitglieder bei Veruntreuung von Steuergeldern und Verschwendung**

Stellungnahme:

Nach § 43 Abs. 1 GO NRW sind die Ratsmitglieder verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln.

Erleidet die Gemeinde infolge eines Ratsbeschlusses einen (Vermögens-)Schaden, haften die Ratsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn sie in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer Pflicht gehandelt haben.

Die Veruntreuung ist im Strafgesetzbuch als Unterschlagung einer besonders anvertrauten Sache definiert, die mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe geahndet wird. Es handelt sich hierbei um ein Antragsdelikt, bei dem die Staatsanwaltschaft grundsätzlich auf gezieltes Verlangen ein Ermittlungsverfahren einleitet.

Sowohl von Privatpersonen als auch von Organisationen wird die Verschwendung von Steuermitteln zwar immer wieder angeprangert und hierfür Sanktionen gefordert. Die Einschätzung, was als Verschwendung von Steuergeldern anzusehen ist, ist dabei abhängig von der subjektiven Sichtweise.

Allgemein ist unter Verschwendung die unsachgemäße Verwendung von knappen Ressourcen zu verstehen.

Unstreitig befinden sich alle öffentlichen Haushalte, insbesondere die meisten Kommunen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Es stehen nur geringe finanzielle Mittel für eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, zur Verfügung, wie z.B. Schaffung von Infrastruktur, Förderung von Kunst, Kultur und Sport, Schaffung und Unterhaltung sozialer Einrichtungen. Die Verwendung der Mittel wird je nach Interessenlage als notwendige öffentliche

Aufgabe oder als Verschwendung angesehen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt: Während die Kulturförderung für den einen höchste Priorität besitzt, betrachtet der andere die dafür eingesetzten Steuermittel als Verschwendung.

Eine eindeutige Bestimmung ist demnach nicht möglich. Diese wäre jedoch zwingende Voraussetzung, um eine persönliche Haftung zu begründen und gesetzlich zu normieren.

Für die Umsetzung des Einsparvorschlages „Persönliche Haftung der Ratsmitglieder bei Veruntreuung von Steuergeldern und Verschwendung“ gibt es, soweit er nicht unter § 43 Absatz 1 GO NRW subsumiert werden kann, keine gesetzliche Grundlage. Grundsätzlich könnte aus einer Verurteilung wegen Veruntreuung ein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden.

Eine spezialgesetzliche Regelung zur persönlichen Haftung der Ratsmitglieder wegen Verschwendung von Steuermitteln wurde - wie ausgeführt – bisher nicht erlassen.

Anregung:

- **Ausschussunterlagen per Mail verschicken**

Stellungnahme:

Die Ratsmitglieder haben ein umfassendes Informationsrecht. Dazu gehört auch, dass ihnen entsprechende Entscheidungsgrundlagen in Form von Tagesordnungen, Vorlagen, Gutachten, Niederschriften u .s. w. zur Verfügung gestellt werden.

Technisch möglich und rechtlich zulässig ist es, alle Unterlagen per Mail zu verschicken. Voraussetzung wäre, dass jedem Ratsmitglied entsprechende Hard- und Software zur Verfügung steht. Da niemand verpflichtet werden kann, Computer, Internetanschluss u .s .w. zur Mandatsausübung aus eigenen Mitteln anzuschaffen, müssten entsprechende Anlagen zur Verfügung gestellt und unterhalten bzw. finanziert werden.

Die hierfür anfallenden Kosten dürften eine mögliche Ersparnis bei postalischem Versand der Sitzungsunterlagen übersteigen.

Der Vorschlag ist zurzeit nicht zu realisieren.

Eine Reihe von Anregungen sind allgemeiner Art bzw. auch politische Aussagen, zu denen die Verwaltung keine gezielte Stellungnahme abgeben kann. Sie werden daher im Überblick erwähnt:

- Parteipolitische Ränkespiele mit Sachkompetenz verhindern und öffentlich machen
- Alle Ratsmitglieder nach Hause schicken, sie sind ihr Geld nicht wert
- Bürokratie drastisch reduzieren
- Beeinflussung der Kreisumlage zur deutlichen Reduzierung
- Mit öffentlichen Geldern so umgehen, wie im Privathaushalt
- Weniger Parteipolitik, mehr Bürgernähe
- Mehr Fachkompetenz statt Parteizugehörigkeit
- Sämtliche finanziellen Vergünstigungen streichen
- Finanzielle Verantwortung für Fehlentscheidungen
- Zusammenlegung von hoch bezahlten Stellen/keine politische Besetzung

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	